
AMTSBLATT

für den

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“

mit den Mitgliedsgemeinden

Beetzseeheide (OT Gortz), Brieselang, Groß Kreutz (Havel) (OT Deetz und OT Schmergow), Päwesin,
Roskow (OT Roskow und OT Weseram), Wustermark sowie den Städten Ketzin/Havel und Nauen
in den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark

Jahrgang 24

Nauen, den 29.12.2017

Nr.: 02/2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschluss-Nr.: 10/2017 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2016	3
Beschluss-Nr.: 11/2017 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017	3
Beschluss-Nr.: 12/2017 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über den Wirtschaftsplan 2018	4
Beschluss-Nr.: 13/2017 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2018.....	5
Beschluss-Nr.: 14/2017 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Ermächtigung des Vorstandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplan 2018	5

weiter auf Seite 2

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen

Redaktion: Vorstandsvorsteher Thomas Seelbinder

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Das Amtsblatt ist erhältlich für 1,00 Euro + Porto. Schriftliche Bestellungen sind zu richten an:

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ veröffentlichten Beschlüsse der Verbandsversammlung und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen, aus.

Beschluss-Nr.: 15/2017

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)..... 7

Beschluss-Nr.: 16/2017

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Abschluss eines Fernwärmevertrages mit der Stadt Nauen 7

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

über die betriebsfertige Herstellung von öffentlichen Trink- und Schmutzwasseranlagen 8

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz..... 12

BESCHLUSS-NR.: 10/2017**der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2016**

Auf ihrer Sitzung am 07. November 2017 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, auf der Grundlage des erteilten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH den Jahresabschluss 2016 des Verbandes zu genehmigen und den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2016 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 424.045,22 € wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	93
davon anwesend:	93
„Ja“ – Stimmen:	93
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 07. November 2017

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 11/2017**der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017**

Auf ihrer Sitzung am 07. November 2017 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, dass Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft GmbH
Behlertstr. 33 a
14467 Potsdam

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	93
davon anwesend:	93
„Ja“ – Stimmen:	93
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Verbandes zu beauftragen.

Nauen, den 07. November 2017

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 12/2017
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über
den Wirtschaftsplan 2018

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf Grund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 07. November 2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt.

(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

1. Es betragen

	Insgesamt	<i>davon Schmutz- wasser</i>	<i>davon Trink- wasser</i>
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	15.848,0 T€	10.046,1 T€	5.801,9 T€
die Aufwendungen	<u>15.665,2 T€</u>	<u>10.022,4 T€</u>	<u>5.642,8 T€</u>
der Jahresgewinn	182,8 T€	23,7 T€	159,1 T€
1.2. Im Finanzplan			
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.576,1 T€	2.057,3 T€	1.518,8 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-9.409,6 T€	-5.236,0 T€	-4.173,6 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	5.833,5 T€	3.178,7 T€	2.654,8 T€

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	6.362,2 T€	4.274,7 T€	2.087,5 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
2.3. die Verbandsumlage	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

Nach § 29 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 93
davon anwesend: 93
„Ja“ – Stimmen: 93
„Nein“ – Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 07. November 2017

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 13/2017
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2018

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ auf Kassenkredite zurück greifen. Diese sind mit in Kraft treten der neuen Eigenbetriebsverordnung nicht mehr automatisch Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, sondern durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung analog § 76 Abs. 2 BbgKVerf festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ hat auf Ihrer Sitzung am 07. November 2017 nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf folgenden Beschluss gefasst:

„Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit einem Sechstel der im Wirtschaftsplan 2018 veranschlagten Einnahmen (Erträge), also auf

2.641.300,00 EUR

festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	93
davon anwesend:	93
„Ja“ – Stimmen:	93
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 07. November 2017

Guido Müller
 Vorsitzender der
 Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
 Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 14/2017
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über
die Ermächtigung des Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe im Rahmen des
Wirtschaftsplanes 2018

Auf ihrer Sitzung am 07. November 2017 wird durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ der Verbandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben, welche Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2018 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan
1.	Erneuerung der Schmutzwasserleitung Stadt Nauen; Hamburger Straße (Ausführung nur bei Straßenausbau)	280.000 €
2.	Herstellung der ADL zwischen OL Falkenrehde und OL Ketzin (1. Bauabschnitt)	750.000 €
3.	Abwärmenutzungsanlage (Wärmepumpe) am Hauptpumpwerk Nauen (nur bei 80% Förderung)	500.000 €
4.	Sanierung und Erweiterung Hauptpumpwerk Nauen	450.000 €
5.	4. Ausbaustufe für Kläranlage Nauen (Planung und Bauvorbereitung)	500.000 €

6.	Unterstellmöglichkeiten für LKW und Anbau an vorhandenes Betriebsgebäude auf der Kläranlage Roskow	900.000 €
7.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Am Schlangenhorst , Gemeinde Brieselang (Ausführung nur bei Straßenausbau)	250.000 €
8.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Bahnstraße, Gemeinde Brieselang	250.000 €
9.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Forstweg (2.BA), Gemeinde Brieselang	300.000 €
10.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Brandenburger Straße, Stadt Nauen	280.000 €
11.	Erneuerung der Trinkwasserleitung Alte Dorfstraße, Gemeinde Groß Kreuz/H. Ortslage Deetz (Ausführung nur bei Gehwegbau)	300.000 €
12.	Erneuerung Brunnen 3 und UNEIS-Anlage am Wasserwerk Zachow in den Jahren 2018/19	300.000 €

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Verbandsvorstehers gilt unter der Voraussetzung, dass das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt.

Die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind der Versammlung jeweils auf ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	93
davon anwesend:	93
„Ja“ - Stimmen:	93
„Nein“ - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 07. November 2017

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 15/2017**2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)****Präambel**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der §§ 6, 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 7. November 2017 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Liegt die tatsächliche Abfuhrmenge über der Wassermenge nach Satz 1, so gilt die tatsächliche Abfuhrmenge als in die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage eingeleitet.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	93
davon anwesend:	93
„Ja“ – Stimmen:	93
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 07. November 2017

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 16/2017**der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über den Abschluss eines Fernwärmevertrages mit der Stadt Nauen**

Auf ihrer Sitzung am 07. November 2017 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (WAH) beschlossen, dem vorgelegten Entwurf des Fernwärmevertrages zwischen dem WAH und der Stadt Nauen zuzustimmen. Der Verbandsvorsteher wurde zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	93
davon anwesend:	58
„Ja“ – Stimmen:	58
„Nein“ – Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 07. November 2017

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

12. August 2015

die Trinkwasserleitung in **Nauen, OT Wachow**

– **B-Plan „Ehemaliger Festplatz“ – Stadt Nauen, OT Wachow**

Gemarkung: Wachow

Flur: 6

Flurstücke: 228: Teilstücke 1, 3, 5 und 7 (Schulstraße)

Flurstücke: 227, 228: Teilstücke 2, 4 und 6 (Tremmener Weg)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden vom Verband installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 12.08.2015

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

12. August 2015

die Trinkwasserleitung in **Wustermark OT Elstal**

– **B-Plan E 19 „Kiefernriedlung Nord-West 3. BA“ – (Ginsterweg) der Gemeinde Wustermark**

Gemarkung: Elstal

Flur: 16

Flurstücke: 127, 128, 129, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263 und 264

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden vom Verband installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 12.08.2015

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

12. August 2015

die Schmutzwasserleitung in **Wustermark OT Elstal**

– **B-Plan E 19 „Kiefernriedlung Nord-West 3. BA“ – (Ginsterweg) der Gemeinde Wustermark**

Gemarkung: Elstal

Flur: 16

Flurstücke: 127, 128, 129, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263 und 264

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Alle Grundstückseigentümer, die zum Anschluss an das öffentliche Schmutzwassernetz verpflichtet sind, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes einzureichen.

Nauen, den 12.08.2015

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

19. Mai 2015

die Trinkwasserleitung in der **Gemeinde Wustermark**

– **Heideweg**

Gemarkung: Brieselang

Flur: 3

Flurstück: 107/2

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 19.10.2015

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

30. November 2015

die Trinkwasserleitung in **Nauen**

– **Robert-Bosch-Straße**

Gemarkung: Nauen

Flur: 17

Flurstücke: 59/33

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 3.12.2015

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

31. März 2015

die Trinkwasserleitung in **Nauen**

– **Waldemarstraße**

Gemarkung: Nauen

Flur: 28

Flurstücke: 24, 203, 204, 207, 216, 217, 226 und 231

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 11.12.2015

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

26. Oktober 2017

die Trinkwasserleitung in **Brieselang**

– **B-Plan-Nr. 79 „Vorholzstraße 19-20“**

Gemarkung: Brieselang
Flur: 4
Flurstücke: 428 - 452, 457
(Rilkestraße)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 8.11.2017

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

02. November 2017

die Trinkwasserleitung in **Ketzin**

– **B-Plan 01/03 „Steinstraße“**

Gemarkung: Ketzin
Flur: 1
Flurstücke: 1188 - 1195, 1197 - 1199
(Blumenweg)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 8.11.2017

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

26. Oktober 2017

die Schmutzwasserleitung in **Brieselang**

– **B-Plan-Nr. 79 „Vorholzstraße 19-20“**

Gemarkung: Brieselang
Flur: 4
Flurstücke: 428 - 452, 457
(Rilkestraße)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 8.11.2017

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

02. November 2017

die Schmutzwasserleitung in **Ketzin**

– **B-Plan 01/03 „Steinstraße“**

Gemarkung: Ketzin
Flur: 1
Flurstücke: 1188 - 1195, 1197 - 1199
 (Blumenweg)
 freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 8.11.2017

Thomas Seelbinder
 Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Gemäß § 33 (3) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg wird hiermit der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.11.2017 wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher, Thomas Seelbinder, wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss beträgt 424.045,22 EUR und wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

Der Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen zu jedermanns Einsicht eine Woche öffentlich aus. Die Auslegung beginnt am 08.01.2018 und endet am 12.01.2018.

Sprechzeiten

Montag: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Dienstag: von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag: von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: nach Vereinbarung
 (oder nach telefonischer Anmeldung).

Nauen, den 07.11.2017

Guido Müller Thomas Seelbinder
 Vorsitzender der Verbandsvorsteher
 Verbandsversammlung

Bekanntgabe und Hinweis zur öffentlichen Auslegung des Wirtschaftsplanes des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde am 07. November 2017 durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen.

Jede(r) hat das Recht auf Einsichtnahme in den Wirtschaftsplan 2018 einschließlich seiner Anlagen.

Dieser liegt in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen zu jedermanns Einsicht eine Woche öffentlich aus. Die Auslegung beginnt am 08.01.2018 und endet am 12.01.2018.

Sprechzeiten

Montag: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Dienstag: von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag: von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: nach Vereinbarung
 (oder nach telefonischer Anmeldung).

Nauen, den 07.11.2017

Guido Müller Thomas Seelbinder
 Vorsitzender der Verbandsvorsteher
 Verbandsversammlung

Amtliche Bekanntmachung



Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Aufenthalt von Frau Martina Sommer geb. Stolle ist dem Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ unbekannt.

Ermittlungen über ihren Aufenthalt sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

Bescheid vom 09.10.2017, Bescheid-Nr.: 77571, Kd.Nr.: 21636,

Der Bescheid kann vom berechtigten Empfänger beim Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen während der Sprechzeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Der Gebührenbescheid gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntgabe als zugestellt. Rechtsgrundlage für die öffentliche Zustellung ist § 10 VwZG vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der derzeit geltenden Fassung. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Nauen, den 12.12.2017

Seelbinder
Verbandsvorsteher